

Der Vorsitzende

Geschäftsstelle
80524 München

Per E-Mail (orga@nopagby.de)
Bündnis noPAG – NEIN!
Zum Polizeiaufgabengesetz Bayern

München, den 26. Februar 2019

Kommission zur Begleitung des neuen Polizeiaufgabengesetzes (PAG)
Einladung zu einer gemeinsamen Erörterung

Anlage
Fragenkatalog

Sehr geehrte Mitglieder des Bündnisses noPAG,

das Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts (PAG-Neuordnungsgesetz) vom 15. Mai 2018 ist von politischen Protesten begleitet worden. Unter dem Eindruck dieser kontrovers geführten politischen Diskussion um die Neuordnung des bayerischen Polizeirechts hat die Staatsregierung eine unabhängige Kommission einberufen, um den praktischen Vollzug der verabschiedeten Neuregelungen zu untersuchen. Die Kommission ist weisungsunabhängig und setzt sich zur einen Hälfte aus einer ehemaligen Richterin und ehemaligen Richtern zusammen. Die anderen Mitglieder sind der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, ein ehemaliger Polizeipräsident und ein Universitätsprofessor.

Was die Verfassungskonformität oder Verfassungswidrigkeit der einzelnen Vorschriften betrifft, sind mehrere verfassungsgerichtliche Verfahren anhängig. Die Kommission will diesen Gerichtsverfahren nicht vorgreifen. Mit anderen Worten geht es der Kommission im Kern nicht darum, die Vorschriften darauf hin zu untersuchen, ob und inwieweit sie im Einklang mit Verfassungsrecht stehen.

Vielmehr untersucht sie, wie die Sicherheitsbehörden die Vorschriften im praktischen Vollzug auslegen und zu welchen Auswirkungen dies führt.

Vor diesem Hintergrund ist die Kommission sehr daran interessiert, die Einschätzung bzw. Erfahrungen des Bündnisses zu dieser Thematik zu erfahren. Sie lädt Sie deshalb zu einer Erörterung in die **Diensträume des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz** ein (Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München). Als mögliche **Termine** schlägt die Kommission wahlweise **Montag, den 18. März 2019** oder **Mittwoch, den 10. April 2019**, jeweils **um 14:00 Uhr**, vor. Da die Räumlichkeiten des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nur begrenzte Aufnahmekapazitäten haben, ist Ihnen die Kommission dankbar, wenn Sie eine Delegation von **bis zu fünf Personen** entsenden, die das Spektrum des Bündnisses abdecken.

Um Ihnen die Vorbereitung zu erleichtern, übersendet Ihnen die Kommission vorab einen **Fragenkatalog**. Eine schriftliche Beantwortung der Fragen bereits vor dem Gespräch wäre, soweit möglich, auch für die Kommission sehr hilfreich. Der Fragenkatalog betrifft Themenbereiche, mit denen sich sowohl die Kommission als auch das Bündnis in seiner Öffentlichkeitsarbeit schwerpunktmäßig befasst hat. Beispielsweise bildet die Videoüberwachung insoweit kein Schwerpunktthema der Kommission, als der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz parallel laufende und weitergehende gesetzliche Untersuchungsbefugnisse hat. Selbstverständlich wären wir Ihnen gleichwohl dankbar, wenn Sie auch weitere aus Ihrer Sicht problematische Bestimmungen des PAG-Neuordnungsgesetzes erörtern.

Eine positive Rückmeldung auf die Einladung würde die Kommission sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Karl Huber